

Hinweise Verminext/Projekt Sportverein und Kita (A3)

Voraussetzungen:

- Freigeschalteter Zugang zu Verminext
- Erfolgreiche Mitgliedermeldung

Allgemein:

Die Förderrichtlinie 7.3 Sportverein – Kita ist ab sofort die **Förderrichtlinie A3 – Projekt Sportverein und Kita**. Die Anträge werden direkt über die Brandenburgische Sportjugend (BSJ) gestellt. Die Zusendung vorab an den jeweiligen Stadt-(SSB) oder Kreissportbund (KSB) entfällt. Die KSB/SSB erhalten über die aktuellen Antragstellungen und Verwendungsnachweise eine entsprechende Information. Die KSB/SSB können, bei Bedarf, die Vereine beim Ausfüllen der Anträge unterstützen.

I. Antrag

- a. Die gültige Übungsleiterlizenz muss bei Antragstellung hochgeladen werden.
- b. Für die Antragstellung sind keine Unterschriften mehr notwendig.

II. Vertrag

- a. Der Vertrag wird elektronisch zur Verfügung gestellt, vom Verein ausgedruckt und unterschrieben an die BSJ zurückgesandt.
- b. Wird der Vertrag nicht innerhalb von vier Wochen unterschrieben zurückgesandt, erfolgt eine Erinnerung. Nach weiteren zwei Wochen wird der Vertrag storniert und die Mittel für andere Bewerber/Vereine freigegeben.

III. Verwendungsnachweis (VWN)

- a. Teilnehmerliste (mehrere Möglichkeiten der Abgabe)
 - i. Foto der vorhandenen Liste
 - ii. Online-Ausfüllen des Formulars
 - iii. Download des Formulars (ausfüllen und wieder hochladen)
- b. Die Unterschriften auf den VWN von Übungsleiter, Kita und Verein entfallen. Sie sind erst auf der rechtsverbindlichen Schlussbestätigung zu leisten. Diese steht zur Verfügung, wenn der VWN einschließlich der Teilnehmerliste vollständig vorliegt und durch die BSJ geprüft wurde.

IV. Rechtsverbindliche Schlussbestätigung

Auf der rechtsverbindlichen Schlussbestätigung werden vom Verein, der Kitaleitung und dem Übungsleiter die Richtigkeit der Angaben per Unterschrift bestätigt. Erst nach Eingang dieses Formulars erfolgt die Auszahlung.

V. Schlussmitteilung

Die Vereine erhalten je Maßnahme eine Information über die Auszahlung und damit den Abschluss der Abrechnung.

(Änderungen vorbehalten, Stand: 13.01.2023)